



DART LIGA REGION ZÜRICH

gegründet am 10. April 1988 in Richterswil

Statuten

Version 17. August 2020

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «DART LIGA REGION ZÜRICH», Kurzform «DLRZ», besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Zweck

Die DLRZ fördert den Steel-Dart-Sport in der Region Zürich und schafft als Ergänzung zur SDA Spielmöglichkeiten unter Wettkampfbedingungen, jedoch mit weniger Anforderungen an Spiellokal und Spielerzahl/Mannschaft. Konkurrenzsituationen zur SDA (terminlich und spielerisch) sind auf jeden Fall zu vermeiden. Dazu veranstaltet die DLRZ unter anderem jährlich:

Eine Mannschaftsmeisterschaft, bestehend aus einer oder mehreren Ligastufen, je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

Einen Cup-Wettbewerb im Knockout-System für alle Teams, die an der Meisterschaft teilnehmen.

Eine Siegerehrung der besten Teams aller Ligen und Einzelspieler (High Finish, Short Leg, 180er) sowie allfällige Barragespiele.

Ein Einzelturnier für Spieler, die zumindest an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, sofern dies die räumlichen und terminlichen Umstände zulassen.

Sie nimmt teil am jährlichen Interregio-Cup und organisiert diesen im Turnus mit den übrigen bestehenden Regionalligen.

3. Mittel

Zur Verfolgung dieser Ziele verfügt die DLRZ über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus Veranstaltungen
- Beiträge der öffentlichen Hand
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art.

Die Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrages kann nur an der Delegiertenversammlung bestimmt oder verändert werden.

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni.



DART LIGA REGION ZÜRICH

gegründet am 10. April 1988 in Richterswil

4. Mitgliedschaft

Mitglieder der DLRZ können Dartclubs und Mannschaften werden. Berechtigt ist jeder Dartclub bzw. jede Mannschaft in der Region Zürich. Diese umfasst den ganzen Kanton Zürich und das Zürichsee-Gebiet. Die Grenzen sollen aber möglichst flexibel gehalten werden, um auch in angrenzenden Regionen zum Dart spielen zu animieren.

Der Eintritt erfolgt üblicherweise auf Beginn einer neuen Saison durch Anmeldung beim Vorstand. Vom Vorstand nicht akzeptierte Clubs oder Mannschaften können an die Delegiertenversammlung gelangen.

Austritte sind nur auf Ende Saison möglich. Sie sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Ausschlüsse erfolgen durch die Delegiertenversammlung, wenn Mitglieder ihren finanziellen Verpflichtungen der DLRZ gegenüber nicht nachkommen oder dem Zweck und Ruf der DLRZ nach innen oder aussen schaden.

Bei Austritt oder Ausschluss aus der DLRZ erlischt jeder Anspruch auf das Vereinsvermögen.

5. Organe

- Delegiertenversammlung
- Captains-Treff (ohne Beschlusskraft)
- Vorstand
- Kontrollstelle

6. Die Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ. Die ordentliche DV wird jährlich im August abgehalten und vom Vorstand mindestens drei Wochen im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden einberufen. Einladungen auf elektronischem Weg sind gültig.

Jede Mannschaft ist durch eine Stimme an der Delegiertenversammlung vertreten. Jede ordnungsgemäss einberufene Delegiertenversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. In die Kompetenz der Delegiertenversammlung fallen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung
- Kenntnisnahme der Jahresberichte des Vorstandes
- Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes und der Kontrollstelle
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Statutenänderungen
- Beschlussfassung über Anträge
- Endgültiger Entscheid über Aufnahme oder Ausschlüsse von Mannschaften



DART LIGA REGION ZÜRICH

gegründet am 10. April 1988 in Richterswil

Anträge an die Delegiertenversammlung sind schriftlich und mindestens 10 Tage im Voraus an den Präsidenten zu richten. Die Delegiertenversammlung vollzieht ihre Wahlen und fasst ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der anwesenden Stimmen. Wird dies nicht erreicht, zählt im 3. Wahlgang das einfache Mehr. Die Stimme des Präsidenten gilt als Stichentscheid. Statutenänderungen benötigen die Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Weitere Delegiertenversammlungen können durch den Vorstand oder auf Wunsch von mindestens einem Fünftel aller Teams unter Angaben des Zwecks einberufen werden. Diese Versammlungen haben spätestens zwei Monate nach Eingang des Begehrens stattzufinden.

7. Der Captains-Treff

Mindestens einmal jährlich findet ein Captains-Treffen statt. Die schriftliche Einladung erfolgt mindestens drei Wochen vor der Durchführung. Der Captains-Treff hat keine Kompetenzen, sondern dient der Information der Mitglieder über Saisonverlauf und kommende Anlässe durch den Vorstand.

8. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, wovon maximal zwei vom selben Club bzw. der selben Mannschaft sein dürfen. Folgende Ämter sind zwingend zu besetzen:

- Präsident
- Kassier
- Spielleiter

Der Vorstand organisiert die DLRZ, er vertritt sie nach aussen und führt ihre Geschäfte, sofern sie nicht der Delegiertenversammlung vorenthalten sind. Er ist verantwortlich für das Spielreglement und dessen Einhaltung. Der Vorstand wird jährlich neu gewählt, seine Mitglieder sind wiederwählbar. Ein freiwilliger Rücktritt eines Vorstandmitgliedes kann ohne zwingenden Grund nur auf Ende des Vereinsjahres erfolgen. Dieser muss dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Wenn ein Vorstandmitglied seinen Aufgaben nicht oder nur ungenügend nachkommt, kann es jederzeit seines Amtes enthoben werden (Art. 65 ZGB).

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch elektronisch) gültig. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig; er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen.

Aufgaben der Ressorts:

Der Präsident leitet die Delegiertenversammlung sowie die Vorstandssitzungen. Er trägt die Verantwortung für die Abwicklung der Geschäfte, welche der Vorstand für den Verein tätigt. Seine Stimme gilt als Stichentscheid.

Der Vize-Präsident vertritt den Präsidenten im Verhinderungsfall.

Der Kassier ist verantwortlich für das Rechnungswesen und verwaltet das Vereinsvermögen, welches sich auf einem Bank- oder Postscheckkonto befindet. Er führt das Kassabuch, besorgt den Einzug der Mitgliederbeiträge und erstellt die Jahresrechnung auf Ende des Vereinsjahres.



DART LIGA REGION ZÜRICH

gegründet am 10. April 1988 in Richterswil

Der Spielleiter besorgt den Spielbetrieb, erstellt die Spielpläne und die Ranglisten und verteilt diese an die Mannschaften. Er kontrolliert die Matchblätter und spricht Sanktionen aus.

Der Aktuar führt Protokoll und Korrespondenz.

Der Webmaster unterhält die Webseite www.dlrz.ch.

Sollte eines der Ämter nicht besetzt sein, regelt der Vorstand, wer dessen Aufgaben übernimmt.

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung zu zweien.

9. Die Kontrollstelle

Die Delegiertenversammlung wählt eine natürliche oder juristische Person, welche die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Die Kontrollstelle erstattet dem Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung Bericht und Antrag.

10. Finanzielles

Jede Mannschaft zahlt jährlich einen Mitgliederbeitrag. Die Rechnung muss bis 30. September beglichen sein. Danach wird eine Mahnung mit einer neuen Zahlungsfrist am 31. Oktober versandt.

Falls die Rechnung nicht beglichen wird:

1. Mahnung = Gleichzeitig 1 Punkt Abzug
2. Mahnung = Gleichzeitig 3 Punkte Abzug
3. Mahnung = Disqualifikation für Regi- und Interregio-Cup

Unentschuldigtes Fernbleiben an der Delegiertenversammlung und am Captains-Treff wird mit einer Busse von CHF 100.00 bestraft. Sollte die Busse nicht innert 30 Tagen bezahlt sein, werden 2 Punkte von der aktuellen Rangliste abgezogen.

11. Haftung

Die DLRZ haftet nur mit ihrem Vereinsvermögen, eine weitere Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Jeder Club und insbesondere deren Mitglieder müssen privat versichert sein. Die DLRZ lehnt jede Haftung ab, dies gilt auch für die Vorstandsmitglieder.

12. Auflösung

Die Auflösung der DLRZ kann durch eine ordentliche oder ausserordentliche Delegiertenversammlung beschlossen werden.



DART LIGA REGION ZÜRICH

gegründet am 10. April 1988 in Richterswil

Der Beschluss zur Auflösung kann mit einem Stimmenmehr von drei Vierteln gefasst werden, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder an der Versammlung anwesend sind.

Nehmen weniger als zwei Drittel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann die DLRZ mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, auch wenn weniger als zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung der DLRZ fällt ein allfälliges Vereinsvermögen einer gemeinnützigen Institution zu. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist der Wohnort des jeweiligen Präsidenten.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Delegiertenversammlung vom 17. August 2020 genehmigt und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Sven Gut, Präsident

Thomas Schneider, Aktuar